

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.
0145/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung von Mitgliedern und Stellvertretern für die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Satzung des Niedersächsischen Landkreistages werden die Landkreise in der Landkreisversammlung durch den Landrat und einem weiteren zu Beginn der Kommunalwahlperiode vom Kreistag zu bestimmenden Kreistagsmitglied vertreten. Im Falle der Verhinderung wird der Landrat durch den allgemeinen Vertreter und das weitere Kreistagsmitglied durch dessen Vertreterin/Vertreter, die/der ebenfalls zu Beginn der Kommunalwahlperiode aus der Mitte des Kreistages vom Kreistag bestimmt wird, vertreten.

Form des Beschlusses:

- a) Landrat Köring: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
- b) weiterer Vertreter: Wahl gemäß § 67 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für die Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages werden benannt:

1. Landrat Köring

Stellvertreter: Erster Kreisrat Hans Hinrichs

2. _____

Stellvertreter/in: _____

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: